



Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2401 Biel

Per E-Mail an: tc@bakom.admin.ch

Urtenen-Schönbühl, 22.Juli.2011

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) Anhörung der betroffenen Kreise

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2011 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1800 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der SGV ist mit der vorliegenden Änderung der Verordnung über die Fernmeldedienste (FDV) einverstanden und unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen der Leistungen der Grundversorgung im Bereich des Breitbandanschlusses.

Ein qualitativ hoch stehendes Breitbandnetz mit hohen Übertragungsraten ist ein wesentlicher Standortvorteil der Schweiz. Dieses Netz muss sowohl städtischen Gebieten als insbesondere auch peripheren Gemeinden und dem ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden, damit dort, darauf aufbauend, ebenfalls neue Dienstleistungen und Arbeitsplätze entstehen können und die lokale wirtschaftliche Entwicklung gefördert wird. Insofern würde es der SGV sehr begrüßen, wenn der Bund – auch im Hinblick auf die offenen Fragen zum Glasfaserausbau – der Frage der Breitbandinfrastruktur einen höheren Stellenwert geben und entsprechend eine zukunftsgerichtete, flächendeckende Breitbandstrategie für die ganze Schweiz entwickeln würde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.
Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Präsident

Direktor

Hannes Germann
Ständerat

Ulrich König

Kopie

Schweizerischer Städteverband, Bern
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Bern